

# Steingrube

Rechtsanwaltskanzlei

## **Vollmacht - Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!**

Der Rechtsanwaltskanzlei Steingrube, Herrn Rechtsanwalt Kai Steingrube,  
Osterstraße 141, 20255 Hamburg

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht für alle Verfahren gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 375 StPO) einschließlich der Vorverfahren und Nebenklagen sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
9. Alle Neben- und Folgeverfahren z.B Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
10. Empfangnahme des Streitgegenstandes sowie der vom Gegner von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Hamburg, den

---

Unterschrift